



TenneT TSO GmbH, Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth

Gemeinde Winkelhaid
z. Hd. Geschäfts- / Verwaltungsleitung
Penzenhofener Str. 1
90610 Winkelhaid

Bayreuth, 23.04.2024

Information über die Beendigung der temporären Höherauslastung nach § 49b Abs. 3 EnWG ab 31.03.2024 auf TenneT-Freileitungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der aktuellen Situation und der angespannten Lage im Energiesektor, wurde die TenneT TSO GmbH als Übertragungsnetzbetreiber vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) aufgefordert, die wichtigsten Stromkreisverbindungen des bestehenden TenneT-Höchstspannungsnetzes temporär und zeitnah höher auszulasten.

Mit der am 13.10.2022 in Kraft getretenen Regelung des § 49b EnWG wurde die Möglichkeit geschaffen, eine temporäre betriebliche Höherauslastung des Höchstspannungsnetzes kurzfristig umzusetzen. Nach § 49b Abs. 1 Satz 2 EnWG ist eine Höherauslastung im Sinne dieser Vorschrift die Erhöhung der Stromtragfähigkeit ohne Erhöhung der zulässigen Betriebsspannung. Auf den nachfolgenden Leitungen wird die temporäre Höherauslastung zum 31.03.2024 beendet (§ 49b Abs. 3 Satz 5 EnWG):

Leitungen LH-07-B48, LH-07-B48A und LH-07-B48B

- Stromkreis Raitersaich - Trennfeld 211 maximale Stromauslastung wird von 2.702 A auf 1.501 A reduziert

Sollten Sie noch Fragen haben und weitergehende Auskünfte benötigen, wenden Sie sich bitte an unser Postfach fremdnetzinformation@tennet.eu unter der Angabe der o. g. Leitungsbezeichnung.

Mit freundlichen Grüßen

TenneT TSO GmbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.